



Stadt Oldenburg
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1

26105 Oldenburg

AfD-Fraktion Stadt Oldenburg
Kleine Kirchenstraße 11
26122 Oldenburg
Tel: 0441/235 3548

28.05.2018

Anfrage: Vorschulischer Sprachförderunterricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion fragt die Verwaltung:

1. Ist die vorhandene Anzahl von Erzieherinnen/Erziehern sowie sozialpädagogischen Assistenten ausreichend, um den bisher durch Grundschullehrer/innen erteilten Sprachförderunterricht in gleichem Umfang nahtlos zu übernehmen?
2. Wie viele Stunden an vorschulischem Sprachförderunterricht wurden in den städtischen Kindergärten und KiTas in den Jahren 2015 bis 2018 durch Grundschullehrkräfte erteilt (Bitte differenziert nach einzeln benannten Kindergärten aufgelistet)?
3. Ist seitens der Stadt Oldenburg ein Qualifizierungsangebot für die Erzieherinnen/Erzieher und sozialpädagogischen Assistenten zur Erweiterung der Kompetenzen im angefragten Bereich vorgesehen?
4. Wie werden diese zusätzlichen Aufgaben für die Erzieher/innen und sozialpädagogischen Assistenten personell abgedeckt? Werden neue Mitarbeiter/innen dafür eingestellt und falls ja, wie hoch ist die Anzahl der Neueinstellungen (bitte differenziert nach einzeln benannten Kindergärten aufgelistet)?
5. Wie hoch ist der Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stadt Oldenburg für die durch diese veränderten Zuständigkeiten entstehenden Mehraufwendungen?
6. Wie wird das Geld verwendet (Bitte Nennung in Einzelpositionen)?
7. Gibt es durch die veränderten Zuständigkeiten in der vorschulischen Sprachförderung weitere finanzielle Auswirkungen für die Stadt Oldenburg?

Begründung:

Zum 01. August 2018 soll die vorschulische Sprachförderung (hier auch Unterricht) nicht mehr durch Lehrkräfte aus den Grundschulen vorgenommen werden. Vielmehr plant das Kultusministerium die Versorgung der vorschulischen Sprachförderung auf die Erzieher/innen und sozialpädagogischen Assistenten zu übertragen. Eltern und Erziehungsberechtigte haben dadurch Bedenken und Sorge, ob eine gleichbleibende Qualität der Förderung gewährleistet werden kann. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Erzieher/innen und sozialpädagogischen Assistenten durch die Mehrarbeit zusätzlich belastet und somit möglicherweise überlastet werden.

Es ist daher von großem Interesse, auch für die Einwohner der Stadt Oldenburg, die nachgefragten Informationen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender

Christoph Brederlow

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Lidia Bernhardt

AfD-Fraktion

nachrichtlich: SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei

FDP-Fraktion

Fraktion WFO-LKR

Dezernatsleitungen

01

02

51

Anfrage zum vorschulischen Sprachförderunterricht

Sehr geehrte Frau Bernhardt,
sehr geehrter Herr Brederlow,

eine Beantwortung Ihrer oben genannten Anfrage vom 28.05.18 hat sich leider verzögert, da zunächst eine Anfrage der Stadt Oldenburg an die Landesschulbehörde abgewartet werden sollte.

In den Kindertagesstätten in Oldenburg findet bereits seit Jahren eine durchgehende alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung statt.

Ab 01.08.2018 soll die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr, die bisher überwiegend durch Grundschullehrer in den Kitas erfolgte, ebenfalls auf die Kindergärten übertragen werden. Grundsätzlich wird diese politische Entscheidung aus dem Bereich der Kindertagesstätten begrüßt. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, eine solche Entscheidung mit einer Übergangsregelung zu versehen, um sich dem Thema mit mehr Ruhe und Überlegung nähern zu können. Die gesetzliche Änderung wird voraussichtlich durch eine Änderung der zweiten Durchführungsverordnung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes erfolgen. Das Gesetz liegt bisher nicht vor, soll jedoch zum 01.08.2018 in Kraft treten.

Das Land Niedersachsen hat auf telefonische Anfrage mitgeteilt, dass für die Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg zukünftig Landesmittel in Höhe von 1.040.524 Euro für Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die von Ihnen aufgeführten Fragen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Teil noch nicht bzw. noch nicht ausführlich beantwortet werden.

Das Amt für Jugend und Familie hat für den Bereich Sprachbildung und Sprachförderung bereits seit mehreren Jahren eine trägerübergreifende Steuergruppe eingerichtet, die Entscheidungen für die Vergabe der Gelder, die bisher über eine Richtlinie gezahlt wurden, vorbereitet. Die Gelder des Landes werden an die Kommunen gezahlt, die dann für eine Weiterleitung zu sorgen haben.

Auch für die zukünftig zur Verfügung stehenden Gelder werden Entscheidungen über die Vergabe der Gelder an die Träger durch die Steuergruppe beraten und vorbereitet werden. Grundsätzlich ist geplant, mit den Landesgeldern zusätzliche Fachkräfte einzustellen, damit ausreichend Zeit für die Fachkräfte in den Gruppen für die zusätzliche Aufgabe der Sprachstandsfeststellung und der Förderung im letzten Kindergartenjahr vorhanden sind.

Die Verteilung der Gelder wird für alle Oldenburger Kindertagesstätten nach festgelegten Kriterien erfolgen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte wird nicht ausreichen. Aus diesem Grunde sollen aus den Mitteln des Landes zusätzliche Fachkraftstunden bezahlt werden, z. B. durch Aufstockung von Stunden bzw. durch Neueinstellungen. Es wird sich nicht um Sprachförderunterricht handeln, sondern wie bereits in den Grundsätzen des Landes gefordert, wird es um eine alltagsintegrierte Sprachbildung gehen.

Zu 2.

Die Stunden aus den Grundschulen wurden nicht den einzelnen Kindertagesstätten zugeordnet, sondern den Schulen, die dann wiederum ihre Lehrkräfte in die Kindertagesstätten gesandt haben.

Laut schriftlicher Auskunft der Landesschulbehörde, Außenstelle Oldenburg, Frau Kaminski, wurden in den Jahren 2015/ 2016, 2016/2017 sowie 2017/2018 folgende Lehrerstunden an die einzelnen Grundschulen verteilt:

Folgende Frage haben Sie an uns gerichtet :

" Wie viele Stunden an vorschulischem Sprachförderunterricht wurden in den städtischen Kindergärten und KiTas in den Jahren 2015-2018 durch Grundschullehrkräfte erteilt (bitte differenziert nach einzeln benannten Kindergärten aufgelistet)?"

Folgende Antwort kann ich Ihnen dazu geben:

Wir haben nicht den Kindergärten, sondern unseren Schulen die Stunden zugewiesen.

Die Zahlen für die letzten drei Jahren entnehmen Sie bitte der Anlage (siehe Anlage).

Zu 3.

Nach gegenwärtiger Planung des Landes sollen von den gewährten Mitteln 85 % für Personalmittel und 15 % für Qualifizierung verwandt werden. Die Durchführungsverordnung ist abzuwarten. Die Stadt Oldenburg beabsichtigt, zusätzliche Qualifizierungen für das pädagogische Fachpersonal über die Koordinierungsstelle Sprachbildung/Sprachförderung zu organisieren und anzubieten. Eine Anfrage beim Land wurde vonseiten der Verwaltung abgesandt mit dem Inhalt, dass sich dem Quotienten 85 % Personalmittel und 15 % Sachmittel im Laufe der Jahre angenähert werden soll. In den ersten Jahren werden mehr Mittel für Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.

Wie oben beschrieben sollen von den Trägern zusätzliche pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Deren Anzahl muss zunächst noch berechnet werden.

Zu 5.

Eine schriftliche Mitteilung an die Kommunen ist bisher vom Land noch nicht erfolgt. Laut telefonischer Auskunft soll die Stadt Oldenburg Mittel in Höhe von 1.040.524,00 Euro erhalten.

Zu 6.

Siehe oben.

Zu 7.

Siehe oben.

Die Verwaltung ist bestrebt, in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Herbst über die Verteilung der Mittel zu berichten sowie das „Kommunale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung in der Stadt Oldenburg“ vorzustellen, welches aufgrund der gesetzlichen Veränderungen jetzt überarbeitet werden muss.

Mit freundlichem Gruß

J ü r g e n K r o g m a n n

vorsch. Sprachförderunterricht in Oldenburg (Stadt) 2015 - 2016

LKRKZ	Kurzname	Std
OL(S)	GS Ofenerdiek	4
OL(S)	GS Paul Maar	4
OL(S)	GS Drielake	13
OL(S)	GS Etzhorn	5
OL(S)	GS Haarentorschule	3
OL(S)	GS Hogenkamp	4
OL(S)	GS Kreyenbrück (kath.)	2
OL(S)	GS Krusenbusch	32
OL(S)	GS Nadorst	15
OL(S)	GS Ohmstede	18
OL(S)	GS Röwekamp	10
OL(S)	GS Klingenbergstraße	12
OL(S)	GS Staakenweg	17
OL(S)	GS Harlinger Str. (kath.)	5
OL(S)	GS auf der Wunderburg	16
OL(S)	GS Babenend	2
OL(S)	GS Bloherfelde	40
OL(S)	GS Bümmerstede	30
OL(S)	GS Bürgeresch	8
OL(S)	GS Dietrichsfeld	17
OL(S)	GS Donnerschwee	4
OL(S)	GS Kreyenbrück	34
	2015 - 2016	295 Std.

vorsch. Sprachförderunterricht in Oldenburg (Stadt) 2016 - 2017

LKRKZ	Kurzname	Std
OL(S)	GS Ofenerdiek	12
OL(S)	GS Alexandersfeld	2
OL(S)	GS Paul Maar	9
OL(S)	GS Drielake	17
OL(S)	GS Etzhorn	3
OL(S)	GS Haarentorschule	2
OL(S)	GS Hermann Ehlers	4
OL(S)	GS Hogenkamp	9
OL(S)	GS Kreyenbrück (kath.)	9
OL(S)	GS Krusenbusch	35
OL(S)	GS Nadorst	16
OL(S)	GS Ohmstede	30
OL(S)	GS Röwekamp	10
OL(S)	GS Klingenbergstraße	7
OL(S)	GS Staakenweg	7
OL(S)	GS Wechloy	2
OL(S)	GS Harlinger Str. (kath.)	5
OL(S)	GS auf der Wunderburg	14
OL(S)	GS Babenend	3
OL(S)	GS Bloherfelde	44
OL(S)	GS Bümmerstede	20
OL(S)	GS Bürgeresch	13
OL(S)	GS Dietrichsfeld	27
OL(S)	GS Donnerschwee	4
OL(S)	GS Kreyenbrück	29
	2016 - 2017	333 Std.

vorsch. Sprachförderunterricht in Oldenburg (Stadt) 2017 - 2018

LKRKZ	Kurzname	Std
OL(S)	GS Ofenerdiek	12
OL(S)	GS Paul Maar	3
OL(S)	GS Drielake	12
OL(S)	GS Etzhorn	5
OL(S)	GS Haarentorschule	7
OL(S)	GS Heiligengeistorschule	1
OL(S)	GS Hogenkamp	15
OL(S)	GS Kreyenbrück (kath.)	5
OL(S)	GS Krusenbusch	31
OL(S)	GS Nadorst	16
OL(S)	GS Ohmstede	30
OL(S)	GS Röwekamp	14
OL(S)	GS Klingenbergstraße	5
OL(S)	GS Staakenweg	15
OL(S)	GS Harlinger Str. (kath.)	5
OL(S)	GS auf der Wunderburg	22
OL(S)	GS Bloherfelde	45
OL(S)	GS Bümmerstede	18
OL(S)	GS Bürgeresch	10
OL(S)	GS Dietrichsfeld	21
OL(S)	GS Donnerschwee	5
OL(S)	GS Kreyenbrück	38
	2017 - 2018	335 Std.